



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Förderung der freien Kulturzentren - Budgetierungsverträge 2025-2029

Beratungsfolge:

10.09.2024 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
26.09.2024 Bezirksvertretung Hohenlimburg
29.10.2024 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
21.11.2024 Bezirksvertretung Haspe
28.11.2024 Haupt- und Finanzausschuss
12.12.2024 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen stimmt dem Abschluss der Budgetierungsverträge mit den freien Kulturzentren vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 zu.
2. Die freien Kulturzentren erhalten weiterhin einen um jährlich 2 % indizierten Zuschuss.
3. Während der Vertragslaufzeit kann eine Erhöhung der Sockelbeiträge geprüft werden.



Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Mit dieser Vorlage wird die weitere Förderung der vier freien Kulturzentren Allerwelthaus, Hasper Hammer, Kulturzentrum Pelmke und Werkhof Kulturzentrum beschlossen.

Bei der Vorstellung der Jahresberichte der Freien Kulturzentren in der Sitzung des Kultur- und Weiterbildungsausschusses vom 18.6.2024 und im Nachgang in einem Brief an die Fraktionen beantragten die Freien Kulturzentren gemeinsam eine Erhöhung des Sockelbeitrags um 10% ab 2025.

In den Jahren 2024 und 2025 handelt es sich um einen Doppelhaushalt und für 2025 wurden die Mittel schon veranschlagt. Die bisherigen Zuschüsse inkl. 2%-Steigerung sollen für die Laufzeit 2025 bis 2029 vertraglich vereinbart werden. Während der Vertragslaufzeit kann eine Erhöhung des Sockelbetrages geprüft werden.

Finanzierung

Die im Haushaltsplan 2024/2025 eingeplanten Mittel sind für diesen Zeitraum ausreichend. Die Zuschüsse sind im Rahmen der mittelfristigen Planung für die Jahre 2026-2028 mit berücksichtigt, die Planung für 2029 ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 zu berücksichtigen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Abschluss der Budgetierungsverträge mit den freien Kulturzentren Allerwelthaus, Hasper Hammer, Kulturzentrum Pelmke und Werkhof Kulturzentrum



1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0471	Bezeichnung:	Volkshochschule und Kultur			
Auftrag:	1047105	Bezeichnung:	Freie Kultur/ Mitgliedschaften			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	531700	Bezeichnung:	Zuschüsse an private Unternehmen			
	Kostenart	2025	2026	2027	2028	2029
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	531700	278.162 €	283.726 €	289.400 €	295.187 €	301.091 €
Eigenanteil		278.162 €	283.726 €	289.400 €	295.187 €	301.091 €

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Die im Haushaltsplan 2024/2025 eingeplanten Mittel sind für diesen Zeitraum ausreichend. Die Zuschüsse sind im Rahmen der mittelfristigen Planung für die Jahre 2026-2028 mit berücksichtigt, die Planung für 2029 ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 zu berücksichtigen.

2. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

3. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

4. Rechtscharakter

Vertragliche Bindung

gez.

(Erik O. Schulz)
Oberbürgermeister

gez.

Martina Soddemann
Beigeordnete für Jugend und Soziales, Bildung,
Integration und Kultur

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
